

## **Aufruf zur Projekteinreichung im Förderprogramm EFRE-zdi**

### **Zuwendungszweck**

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF) und das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (MWEIMH) fördern gemeinsam im Rahmen der Landesinitiative Zukunft durch Innovation.NRW (zdi) den Auf- bzw. Ausbau von Strukturen zur Förderung des naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchses entlang der gesamten Bildungskette bis hinein in Studium und Ausbildung. Die Einbindung von Partnern aus der regionalen Wirtschaft, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), ist von zentraler Bedeutung und eine zwingende Voraussetzung für die Antragstellung. Die Kofinanzierung der Projekte erfolgt aus Mitteln der regionalen Projektpartner.

Dabei setzt die Förderung an zwei vorangegangenen EFRE-zdi-Programmen an und soll die erfolgreichen und erfolversprechenden Ergebnisse weiter ausbauen.

Entsprechend gliedert sich das Programm in zwei Teilprogramme:

- 1. Einbindung von KMU in die Arbeit und Finanzierung von zdi-Netzwerken**
- 2. Entwicklung von dezentralen MINT-Angeboten, insbesondere unter Einbindung von Berufskollegs und Schülerlaboren**

In beiden Teilprogrammen können ab sofort laufend bis zum 30.6.2016 Anträge eingereicht werden.

Die Anträge werden nach Vorprüfung durch die Bezirksregierung Detmold (formale Prüfung) und die zdi-Geschäftsstelle (fachlich-inhaltliche Prüfung) jeweils durch eine unabhängige Jury bewertet. Die Jurysitzungen finden alle vier Monate statt. Anträge, die bis spätestens 6 Wochen vor einer Jury-Sitzung prüffähig eingereicht werden, können in der Regel in der folgenden Jury-Sitzung bewertet werden. Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

Die einzelnen Jury-Termine mit den zugehörigen Einreichungsfristen werden auf der zdi-Homepage rechtzeitig bekannt gegeben.

Der Bewilligungszeitraum für beide Programme endet spätestens am 30.09.2019. Der Durchführungszeitraum beider Programme endet spätestens am 30.06.2019. Projekte dürfen für einen Durchführungszeitraum von max. 36 Monaten beantragt werden. Ggf. wird Mitte 2017 ein weiterer Aufruf starten, wenn entsprechende Restmittel noch nicht ausgeschöpft wurden.

### Weitere Informationen?

Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an das EFRE-zdi-Projektbüro in der zdi-Geschäftsstelle, den jeweiligen Regionalbetreuer bzw. an den Programm-Koordinator:

Projektbüro EFRE-zdi  
c/o ZENIT GmbH  
Werner Pfeifenroth  
Bismarckstrasse 28  
45470 Mülheim an der Ruhr  
0208/30004-48  
pf@zenit.de

Projektbüro EFRE-zdi  
c/o Matrix GmbH & Co. KG  
Thomas Kruse  
Am Falder 4  
40589 Düsseldorf  
0211 – 75 70 7 - 38  
kruse@matrix-gmbh.de

Ausführliche Informationen zur Gemeinschaftsoffensive zdi finden Sie unter:

<http://www.zdi-portal.de/>

## Teilprogramm 1

### Einbindung von KMU in die Arbeit und Finanzierung von zdi-Netzwerken

#### Worum geht es?

Fördergegenstand ist die systematische, nachhaltige und substanzielle Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen in die Arbeit und Finanzierung von zdi-Netzwerken. Die Einbindung von Partnern aus der regionalen Wirtschaft, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), ist von zentraler Bedeutung und eine zwingende Voraussetzung für die Antragstellung. Die Kofinanzierung der Projekte erfolgt aus Mitteln der Antragsteller sowie der regionalen Projektpartner.

Dabei geht es vor allem darum, solche regionalen Unternehmenszielgruppen zu gewinnen, die bislang noch nicht oder nicht ihrem Gewicht in der regionalen Wirtschaftsstruktur entsprechend für die zdi-Netzwerkarbeit gewonnen werden konnten.

Der systematische Angang kann dabei sowohl Größenklassen oder Wertschöpfungsgruppen zum Gegenstand haben, als auch technologie- oder berufsgruppenbezogen ausgestaltet werden. Auch solche Teilregionen innerhalb eines regionalen Netzwerkes, die bislang noch nicht ausreichend erschlossen werden konnten, können thematisiert werden.

Es sollen nachvollziehbare und realisierbare Konzepte vorgeschlagen werden. Es werden nur Vorhaben gefördert, aus denen das Ziel einer dauerhaften Einbindung der Zielgruppen in die praktische inhaltliche Programmarbeit und / oder die Finanzierung von Programmen oder der Netzwerkkoordination deutlich hervorgeht.

Die Themenschwerpunkte „duale / berufsbegleitende Studiengänge“ und „Durchlässigkeit im Bildungssystem“ sollen in allen Konzepten als Teilziele verfolgt werden.

Es wird erwartet, dass die Konzepte einen weiteren Beitrag dazu leisten, dauerhaft eine substanzielle Koordinations- und Entwicklungsarbeit zu gewährleisten.

Wünschenswert ist, dass die Konzepte kurz dazu Stellung nehmen, wie sie an regionale Strategien anknüpfen.

**Netzwerke, die bereits in einer früheren Förderphase ein Projekt im Rahmen des EFRE-zdi-Teilprogramms 1 gefördert bekommen haben, müssen dezidiert ausführen, welche Erkenntnisse sie aus den Erfahrungen dieses Projektes für das neue Projekt nutzen und wie sich das neue Projekt von dem vorhergehenden Projekt unterscheidet.**

Die Förderung aus diesem Programm bezieht sich dezidiert auf Aktivitäten, die einen echten zusätzlichen Aufwand verursachen, der mit der Kernarbeit der zdi-Koordinatoren eng abgestimmt ist und diese in ihren Zielen unterstützt, diese jedoch nicht ersetzt.

### **Wer wird gefördert?**

Gefördert werden zdi-Netzwerke / zdi-Zentren (auch solche in Gründung), die den genannten Fördergegenstand gemeinsam mit wirtschaftsnahen Organisationen wie Wirtschaftsförderungsgesellschaften oder Unternehmerverbänden umsetzen wollen. zdi-Netzwerke in Gründung müssen mindestens einen sogenannten regionalen Konsens zu ihrer Gründung nachgewiesen haben; insbesondere muss Konsens darüber bestehen, wer die Trägerschaft des Netzwerks übernimmt.

Die Antragsteller müssen erläutern, wie sie einen Beitrag zu folgenden Auswahlkriterien leisten

- Potenzial zur Erschließung des Fachkräftepotenzials für KMU
- Anzahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten im Bereich Fachkräfte

Antragsberechtigt sind in den Netzwerken alle wirtschaftlich und inhaltlich geeigneten festen Partner. Dies können sein: KMU, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Träger von beruflichen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen (dazu können auch Hochschulen gehören), Wirtschafts- und Arbeitnehmerverbände und Kammern, Kommunen, lokale wirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure, Vereine und Stiftungen. Bei Antragstellung bedarf es einer gemeinsamen schriftlichen Erklärung des oder der hier relevanten regionalen zdi-Netzwerke, dass sie dem Antrag und dem Antragsteller zustimmen. Hilfreich zur Beurteilung der Ernsthaftigkeit und Erfolgswahrscheinlichkeit von Anträgen sind LoI (Letter of Intent) von regionalen Partnern und anderen geeigneten Akteuren.

Eine Antragstellung durch eine Kooperation mehrerer zdi-Netzwerke zur Intensivierung der Vernetzung der regionalen zdi-Netzwerke mit regionalen Wirtschaftsstrukturen ist möglich. In diesen Fällen haben sich die beantragenden Netzwerke durch eine verbindliche Kooperationsvereinbarung auf einen gemeinsamen formalen Antragsteller zu einigen; dies kann eines der beteiligten zdi-Zentren ebenso sein wie ein geeigneter Dritter.

Für jede zdi-Region darf nur ein Antrag gestellt werden.

Schließen sich mindestens 3 zdi-Netzwerke zusammen, um gemeinsam mit einem überregionalen Partner besondere und/oder zusätzliche Unternehmenszielgruppen anzusprechen, so ha-

ben sie die Möglichkeit, im Teilprogramm 1 zusätzlich zu einem eigenen Antrag einen gemeinsamen Förderantrag zu stellen. Sie müssen dazu einen gemeinsamen Träger bestimmen. Außerdem müssen Sie deutlich machen, dass und wie dieses Projekt die sonstigen Bemühungen bei der Gewinnung von Unternehmen aus dem eigenen regionalen Einzugsgebiet ergänzt. Als mögliche überregionale Partner kommen dafür Verbände (z.B. VDMA, VDI) ebenso in Frage wie die sog. NRW-Cluster, Spitzen- und Exzellenzcluster, oder auch andere Arten überregionaler Zusammenschlüsse von Unternehmen.

### **Was wird gefördert?**

Die Förderungen sollen anteilig durch Zuwendungen mit Mitteln des Operationellen Programms EFRE NRW 2014-2020 nach folgenden Förderrichtlinien erfolgen.

- Rahmenrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen von Zuwendungen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung 2014 bis 2020 – (EFRE-Rahmenrichtlinie)
- Landeshaushaltsordnung (LHO)
- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 (De-minimis-Beihilfen)
- Beihilferechtliche Prüfung nach AGVO (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung)
- Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 (ESI VO) und 1301/2013 (EFRE VO) sowie die dazu gehörenden Delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen.

Personalausgaben, Gemeinausgaben und Sachausgaben werden nach den Bestimmungen der EFRE-Rahmenrichtlinie gefördert. Für Personal- und Gemeinausgaben gelten Pauschalen.

Die Höhe der Sachkosten soll in der Regel nicht mehr als 30% der grundsätzlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen. Eine Überschreitung dieser Grenze ist ausschließlich in gut begründeten und belegten Einzelfällen mit Erläuterung der projektbedingten Notwendigkeit möglich.

### **Wie wird gefördert?**

Gefördert wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). Die damit verbundenen allgemeinen Voraussetzungen der EFRE-Rahmenrichtlinie werden auf dieses Programm angewandt. Siehe dazu auch: [www.efre.nrw.de](http://www.efre.nrw.de).

Die Förderung wird nach dem Ausgabenerstattungsprinzip nachträglich ausgezahlt.

Die Förderung erfolgt auf der Basis einer Anteilfinanzierung mit einer Förderquote von maximal 50 % der förderfähigen Ausgaben. Eine Kofinanzierung in Höhe von mindestens 50% der förderfähigen Ausgaben erfolgt aus Mitteln regionaler Projektpartner (Eigenanteil der Zuwendungsempfänger). Die maximale Fördersumme pro zdi-Region beträgt für diesen Förderbaustein im Normalfall 120.000,- EUR pro Antrag. In Ausnahmefällen kann die maximale Förderhöhe abweichen; dies können solche Konzepte mit einem besonderen Modellcharakter für andere Netzwerke sein; sie sind vorab ausführlich mit der zdi-Geschäftsstelle abzustimmen.

Eine Kumulierung der Förderung mit weiteren öffentlichen Fördermitteln über eine Förderquote von 50 % hinaus ist nicht zulässig.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Förderung erfolgt nach den Vorgaben der EFRE-Rahmenrichtlinie und den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO). Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

### **Wie stellt man einen Antrag?**

Die Fördermittel müssen formell beantragt werden. Ein entsprechendes Antragsformular sowie eine Checkliste der notwendigen Zusatzangaben werden auf Anfrage durch das EFRE-zdi-Projektbüro bzw. zdi-Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt.

### **Informationen und Beratung:**

Für Interessenten stehen das EFRE-zdi-Projektbüro und die zdi-Geschäftsstelle für allgemeine Informationen, Antragsberatung und Programmbegleitung zur Verfügung.

## Teilprogramm 2

### Entwicklung von dezentralen MINT-Angeboten, insbesondere unter Einbindung von Berufskollegs und Schülerlaboren

#### Worum geht es?

Schülerlabore und andere außerschulische Lernorte liegen im Trend. Sie differenzieren sich immer weiter aus und rücken immer näher an die Zielgruppen heran. Dabei spielen die Aspekte Berufs- und Studienorientierung im Vergleich zu den früher eher vorzufindenden klassischen Angeboten zur reinen Unterstützung von schulischem Unterricht eine immer stärkere Rolle.

NRW ist die Vorreiterregion in Europa für außerschulische Lernorte und Schülerlabore. Diese Landschaft soll weiter ausgebaut und verstärkt werden.

Folgende Bedingungen müssen bei allen Anträgen erfüllt sein:

- Sie müssen in Abstimmung mit den jeweiligen zdi-Netzwerken entwickelt werden.
- Eine Zusammenarbeit mit den jeweiligen zdi-Netzwerken wird erwartet.
- Eine Zusammenarbeit mit Hochschulen wird erwartet.
- Der regionale Bedarf an entsprechenden MINT-Angeboten muss berücksichtigt werden.

Es sind – wie bereits im Vorgängerprogramm – verschiedene Lösungsansätze denkbar, so stationäre und mobile Lösungen, Verleihsysteme und Kombinationen solcher Lösungen.

Vorhandene Angebote können ausgebaut, neue errichtet werden.

Eine thematisch-inhaltliche Aufnahme der Schwerpunkte der Innovationsstrategie des Landes NRW ist erwünscht.

Es können auch solche Konzepte vorgelegt werden, die als Leuchttürme eine überregionale Wirkung erzeugen sollen. Hier sind jedoch belastbare und nachvollziehbare Aussagen darüber zu treffen, ob und wie die Zielgruppen erreicht werden sollen und können, wie logistische Fragen gelöst werden und welche Zusammenarbeit mit anderen, vorhandenen Angeboten in den zdi-Netzwerken verabredet ist.

In jedem Fall ist neben der technischen Ausstattung vor allem auch ein geeignetes fachliches, fachdidaktisches und organisatorisches Konzept erforderlich. Zudem wird erwartet, dass die Antragsteller eine dauerhafte Finanzierung (Betrieb und Instandhaltung) für mindestens fünf Jahre sicherstellen. Die Einbindung von Partnern aus der regionalen Wirtschaft, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), ist von zentraler Bedeutung und eine zwingen-



de Voraussetzung für die Antragstellung. Die Einbindung kann inhaltlich, organisatorisch und finanziell sein. Dadurch soll ein substanzieller Beitrag auch zur MINT-Nachwuchsförderung für KMU erreicht werden, da sich diese oft ebenfalls in der Fläche finden und hier ein besonders hoher Nachwuchsmangel herrscht, der durch den demographischen Wandel noch verstärkt wird.

Im Einzelnen werden folgende Ziele verfolgt:

- Unterstützung der Arbeit der zdi-Netzwerke bei der Förderung des MINT-Nachwuchses über besondere außerschulische Lernorte in der Fläche.
- Verbesserung der Zusammenarbeit von zdi-Netzwerken mit Partnern insb. aus dem Bereich Wirtschaft.

Unterstützung von Wirtschaft und Hochschulen bei der Gewinnung von MINT-Nachwachskräften.

Wünschenswert ist, dass die Konzepte kurz dazu Stellung nehmen, wie sie an regionale Strategien anknüpfen.

Ziel der Förderung ist es auch, die MINT-Angebote der Berufskollegs zu stärken, um Absolventen dieser Schulform zur Aufnahme einer MINT-Ausbildung oder eines MINT-Studiums zu motivieren sowie die Reichweite von zdi-Schülerlaboren zu erhöhen.

### **Wer wird gefördert?**

Gefördert werden zdi-Netzwerke / zdi-Zentren (auch solche in Gründung), die den genannten Fördergegenstand gemeinsam mit wirtschaftsnahen Organisationen wie Wirtschaftsförderungsgesellschaften oder Unternehmerverbänden oder Hochschulen / hochschulnahen Organisationen umsetzen wollen. zdi-Netzwerke in Gründung müssen mindestens einen sogenannten regionalen Konsens zu ihrer Gründung nachgewiesen haben; insbesondere muss Konsens darüber bestehen, wer die Trägerschaft des Netzwerks übernimmt.

Die Antragsteller müssen erläutern, wie sie einen Beitrag zu folgenden Auswahlkriterien leisten

- Potenzial zur Erschließung des Fachkräftepotenzials für KMU
- Anzahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten im Bereich Fachkräfte



Antragsberechtigt sind in den Netzwerken alle wirtschaftlich und inhaltlich geeigneten festen Partner. Dies können sein: KMU, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Träger von beruflichen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen (dazu können auch Hochschulen gehören), Wirtschafts- und Arbeitnehmerverbände und Kammern, Kommunen, lokale wirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure, Vereine und Stiftungen. Bei Antragstellung bedarf es einer gemeinsamen schriftlichen Erklärung des oder der hier relevanten regionalen zdi-Netzwerke, dass sie dem Antrag und dem Antragsteller zustimmen. Hilfreich zur Beurteilung der Ernsthaftigkeit und Erfolgswahrscheinlichkeit von Anträgen sind LoI (Letter of Intent) von regionalen Partnern und anderen geeigneten Akteuren

Eine Antragstellung durch eine Kooperation mehrerer zdi-Netzwerke zur Intensivierung der Vernetzung der regionalen zdi-Netzwerke mit regionalen Wirtschaftsstrukturen ist möglich. In diesen Fällen haben sich die beantragenden Netzwerke durch eine verbindliche Kooperationsvereinbarung auf einen gemeinsamen formalen Antragsteller zu einigen; dies kann eines der beteiligten zdi-Netzwerke ebenso sein wie ein geeigneter Dritter.

Für jede zdi-Region darf nur ein Antrag gestellt werden.

Schließen sich mindestens 3 zdi-Netzwerke zusammen, um gemeinsam mit einem überregionalen Partner ein solches Angebot zu entwickeln, so haben sie die Möglichkeit, im Teilprogramm 2 zusätzlich zu einem eigenen Antrag einen gemeinsamen Förderantrag zu stellen. Sie müssen dazu einen gemeinsamen Träger bestimmen. Außerdem müssen sie deutlich machen, dass und wie dieses Projekt bestehende Angebote respektive solche, die etwa im Rahmen von weiteren gestellten Anträgen geschaffen werden sollen, im eigenen regionalen Einzugsgebiet ergänzt. Als mögliche überregionale Partner kommen dafür Hochschulen, Verbände (z.B. VDMA, VDI) ebenso in Frage wie Spitzen- und Exzellenzcluster oder auch andere Arten überregionaler Zusammenschlüsse von Unternehmen und / oder Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

### **Was wird gefördert?**

Die Förderungen sollen anteilig durch Zuwendungen mit Mitteln des Operationellen Programms EFRE NRW 2014-2020 nach folgenden Förderrichtlinien erfolgen.

- Rahmenrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen von Zuwendungen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung 2014 bis 2020 – (EFRE-Rahmenrichtlinie)
- Landeshaushaltsordnung (LHO)

- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 (De-minimis-Beihilfen)
- Beihilferechtliche Prüfung nach AGVO (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung)
- Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 (ESI VO) und 1301/2013 (EFRE VO) sowie die dazu gehörenden Delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen.

Personalausgaben, Gemeinausgaben, Sachausgaben und Investitionen (z.B. Anlagen, Maschinen, Geräte, Werkzeuge) werden nach den Bestimmungen der EFRE-Rahmenrichtlinie gefördert. Für Personal- und Gemeinausgaben gelten Pauschalen. Die Höhe der Personalausgaben soll in der Regel nicht mehr als 30% der grundsätzlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen. Eine Überschreitung dieser Grenze ist ausschließlich in gut begründeten und belegten Einzelfällen mit Erläuterung der projektbedingten Notwendigkeit möglich.

### **Wie wird gefördert?**

Gefördert wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). Die damit verbundenen allgemeinen Voraussetzungen werden auf dieses Programm angewandt. Siehe dazu auch: [www.efre.nrw.de](http://www.efre.nrw.de).

Die Förderung wird nach dem Ausgabenerstattungsprinzip nachträglich ausgezahlt.

Die Förderung erfolgt auf der Basis einer Anteilsfinanzierung mit einer Förderquote von maximal 50 % der förderfähigen Ausgaben. Eine Kofinanzierung in Höhe von mindestens 50% der förderfähigen Ausgaben erfolgt aus Mitteln regionaler Projektpartner (Eigenanteil der Zusendungsempfänger). Die maximale Fördersumme je zdi-Netzwerk beträgt für diesen Förderbaustein 120.000,- EUR. In Ausnahmefällen kann die maximale Förderhöhe abweichen; dies können solche Konzepte mit einem besonderen Modellcharakter für andere Netzwerke sein; sie sind vorab ausführlich mit der zdi-Geschäftsstelle abzustimmen.

Eine Kumulierung der Förderung mit weiteren staatlichen Mitteln über eine Förderquote von 50% hinaus ist nicht zulässig.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Förderung erfolgt nach den Vorgaben der EFRE-Rahmenrichtlinie: §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO). Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

Die Zweckbindung der Anschaffungen beträgt 5 Jahre nach Beendigung des Durchführungszeitraums. Zudem haben die Antragsteller im Antrag verbindlich zu erklären, dass sie den Betrieb inkl. Instandhaltung für mindestens fünf Jahre aufrechterhalten können, ggf. durch verbindliche Erklärung Dritter, etwa einer Kommune oder eines Unternehmens. Dies sorgt für eine hohe Sicherheit für die Arbeit aller beteiligten Partner in den zdi-Netzwerken, nicht zuletzt der Schulen, Lehrer, Eltern und Schüler selbst.

### **Wie stellt man einen Antrag?**

Die Fördermittel müssen formell beantragt werden. Ein entsprechendes Antragsformular sowie eine Checkliste der notwendigen Zusatzangaben werden auf Anfrage durch die EFRE-zdi-Projektbüro bzw. zdi-Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt.

### **Informationen und Beratung:**

Interessenten stehen das EFRE-zdi-Projektbüro und die zdi-Geschäftsstelle für allgemeine Informationen, Antragsberatung und Programmbegleitung zur Verfügung.